



# **Maskenpflicht in der Schule: Medizinische Maske (NEU ab 15.02.2021)**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,  
alle Personen auf dem Hort- und Schulgelände  
sowie in den Innenbereichen haben eine  
medizinische Maske (z.B. FFP2/3-Maske, KN95-  
Maske oder sogenannte OP-Masken) zu tragen.

Kinder unter 14 Jahren, für die keine passende  
medizinische Maske zur Verfügung steht, dürfen eine  
Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) tragen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis  
4 sind im Außenbereich von Schulen und Horten, von der  
Tragepflicht befreit.

**Vielen Dank!**

